

Schulvertrag

zwischen

dem Innungsverband des Dachdeckerhandwerks Westfalen,
Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund

als Träger des

Berufskollegs des Innungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Westfalen,
Böttenbergstraße 20, 59889 Eslohe (im Folgenden Schule genannt),

hier vertreten durch Herrn OstD i.E. Ralf Schütte als Schulleiter

und

dem Schüler/der Schülerin (im Folgenden Schüler genannt)

Vor- und Nachname:

geboren amin

wohnhaft in

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Wohnort

sowie bei nicht volljährigem Schüler
vertreten durch die Eltern/Personensorgeberechtigten

Herrn/und/Frau.....

wohnhaft in

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ, Wohnort

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten am Berufskolleg des Innungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Westfalen erfolgt gemäß der „Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule“, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 19.01.2018 – 222-2.06.08.03.01-17491

Vertragsbedingungen

Das Berufskolleg ist als staatlich anerkannte Ersatzschule eine Schule in freier Trägerschaft gemäß dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Soweit nicht bereits durch öffentlich-rechtliche Vorschriften geregelt, wird privatrechtlich zwischen dem oben genannten Schüler und dem Innungsverband des Dachdeckerhandwerks Westfalen als Träger des ebenso bezeichneten Berufskollegs folgendes über den dazu bevollmächtigten Schulleiter vereinbart:

Anmeldung/Zustandekommen des Schulvertrages

Oben genannter Schüler wird hiermit zum Berufsschulunterricht an dem Berufskolleg des Innungsverbandes des westfälischen Dachdeckerhandwerks angemeldet.

Der Schulvertrag wird für die Dauer der Berufsausbildung geschlossen.

Er beginnt am _____

und endet mit der Berufsabschlussprüfung zum Dachdecker/zur Dachdeckerin.

Der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte erhält eine Zweitschrift dieses Vertrages.

Damit ist der Schulvertrag zustande gekommen.

Unterricht/Kosten

Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit der vorgeschriebenen Studentafel und dem jeweils gültigen Lehrplan NRW für die Ausbildung zum Dachdecker/zur Dachdeckerin.

Die Inhalte der Fächer orientieren sich am Lehrplan und werden in der jeweiligen didaktischen Jahresplanung schriftlich konkretisiert. Die Auswahl der Lehrer sowie die Gestaltung des Unterrichts obliegen der Schule; ein Anspruch auf einen bestimmten Fachlehrer oder eine bestimmte Klasse besteht nicht.

Die Teilnahme am Unterricht unserer Schule ist kostenfrei.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung an unserer Schule werden den Ausbildungsbetrieben in Rechnung gestellt.

Schul- und Hausordnung

Der Schüler erkennt die Schul- und Hausordnung in der jeweiligen gültigen Fassung in allen Teilen an; sie sind Bestandteile dieses Vertrages und wurden dem Schüler ausgehändigt.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in unserem schuleigenen Wohnheim. Erkrankte Schüler können, insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, nicht im Wohnheim verbleiben. Sie müssen nach Haus fahren; ggfls. von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden. Mit einer im Bedarfsfall erforderlichen Unterbringung in einer vom Berufskolleg angemieteten Pension vor Ort (z.B. für weibliche Auszubildende) erkläre ich mich einverstanden. In den Pensionen gilt unsere Hausordnung vollumfänglich.

Kündigung bzw. vorzeitige Beendigung

Der Vertrag kann von den Beteiligten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer bestimmten Frist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere bei groben Verstößen gegen die gültige Schul- und Hausordnung. Solche Gründe sind u.a.:

- Drogenbesitz und -gebrauch innerhalb der Schule oder im schulischen Umfeld,
- strafbare Handlungen innerhalb der Schule oder im schulischen Umfeld,
- wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen,
- vollständige Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht trotz Mahnung zur Mitarbeit.

Haftung

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

Für die Kosten von Sachbeschädigungen, auf Grund von starken Verhaltensstörungen bzw. Vandalismus sowie fahrlässigem oder grob fahrlässigem Verhalten, haftet der verursachende Schüler in voller Höhe.

Unfallversicherung

Alle Schüler sind bei schulischen Veranstaltungen über die Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert.

Sonstiges

Der Schüler erklärt sich mit einer internen elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zur Durchführung der Aus-/Fortbildung einverstanden.

Wirksamkeit/Durchführung der Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beschulungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam bzw. unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird in diesem Falle durch eine solche ersetzt, die dem tatsächlich und wirtschaftlich Gewollten der Parteien am nächsten kommt.

Eslohe,

.....
Schulleiter

.....
Schüler

bei nicht volljährigem Schüler

.....
Eltern/Personensorgeberechtigte